



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

††: Der deutsche Bund und die Souveränität.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

stellt, bleibt es vergebene Mühe, an Nebendingen Staatskunst zu üben. Oestreichs Monarch kann nichts Edleres, nichts Größeres thun als sich selbst zum Anwalt des Rechtes machen, das er als ein unantastbares Erbstück seines Vorfahren anerkannte. Diese That allein setzt ein sicheres Ziel der Corruption, die in alle Schichten der Gesellschaft drang, sie allein ist das Pfand unsers künftigen Glückes.

## Der deutsche Bund und die Souveränität.

Von der preussischen Grenze.

Die Anregung zu den gegenwärtigen Betrachtungen gibt uns eine Broschüre von Constantin Franz: „Dreiunddreißig Sätze vom deutschen Bunde,“ oder vielmehr ein ausführlicher Auszug aus derselben, welchen die Leipziger Zeitung vom 1. November mittheilt. Wir haben uns mit diesem Auszug begnügt, weil es uns wichtiger ist, die Ansichten der Leipziger Zeitung zu erfahren als die Ansichten des Herrn Constantin Franz. Sollte auch wirklich, wie die Leipziger Zeitung meint, das Vaterland des letzteren, Preußen, „auf dessen ungewöhnliche Geistesbegabung stolz zu sein, Ursache haben,“ so ist es doch immer nur ein Privatmann, der, so viel wir wissen, keine einzige politische Partei in Preußen und vermuthlich auch nicht die preussische Regierung vertritt — obgleich wir das letztere nur schüchtern zu behaupten wagen. Die Leipziger Zeitung dagegen ist zwar nicht ein officiellcs Blatt, aber sie ist ein Staatsunternehmen, und wird daher schwerlich eine von der Staatsregierung gemißbilligte Ansicht vertreten. Die Leipziger Zeitung nun findet in jener Broschüre „eine wahre Herzenserquickung“; das Meiste ist ihr „aus der Seele geschrieben“; ja sie erscheint ihr so wichtig, daß sie ihr „von neuem den Muth im verzagenden Gemüth erhebt“.

Grund genug, daß wir aus jener Broschüre wenigstens die Anregung entnehmen, einen Begriff zu analysiren, der durch die Unklarheit seiner Fassung unendlichen Schaden angerichtet hat, den Begriff der Souveränität, namentlich in sofern er in einem Bundesstaat in Anwendung kommt.

Die Souveränität eines Staates zeigt sich nach Außen und nach Innen: nach Außen, in sofern er mit andern Staaten Verträge schließt und Krieg führt, nach Innen, in sofern er Zwangsmittel besitzt, seinen Gesetzen und Ver-

ordnungen Gehorsam zu verschaffen. Der allgemeinste Träger der Souveränität ist der Staat selbst.

Nicht ganz so leicht ist in allen Fällen zu bestimmen, wen man innerhalb des Staates als den Träger der Souveränität betrachten soll. Der Repräsentant der Souveränität ist zwar durchweg das sogenannte Staatsoberhaupt, welches durch seine Unterschrift die Gesetze, Verträge u. s. w. als Staatsgesetze, Staatsverträge u. s. w. legitimirt: z. B. in England die Königin, in den vereinigten Staaten von Nordamerika und in der Schweiz der Bundespräsident. Aber der Repräsentant der Souveränität ist nicht immer der Souverän. In den vorhergehenden Fällen z. B. wird man die Königin von England stets, die beiden Bundespräsidenten nie als Souverän bezeichnen, obgleich in vieler Beziehung der nordamerikanische Bundespräsident mehr Macht besitzt als die Königin von England. Der Grund davon ist nicht blos die Höflichkeit der Krone gegenüber, sondern der Umstand, daß die Königin von England, in andern Beziehungen, z. B. bei Reisen ins Ausland abhängiger als der geringste ihrer Unterthanen, in einem Punkt wenigstens ganz unabhängig ist. In Gesetzen, Verordnungen u. s. w. hängt sie vom Parlament ab, aber Königin ist sie durch Erbrecht oder, wie man sich ausdrückt, von Gottes Gnaden.

Wenn wir also den Ausdruck Souveränität gebrauchen, so müssen wir zwei Begriffe streng von einander scheiden. In Monarchien ist das Staatsoberhaupt stets der Souverän: damit ist aber nicht gesagt, daß er die Vollgewalt des Staats und im Staat besitzt. Das eine aus dem andern herzuleiten, verwirrt alle Begriffe des Staatsrechts.

Zur Souveränität gehört, wie oben bemerkt, vor allem die Fähigkeit, seinen gesetzmäßigen Willen zwangsweise durchzusetzen, nach Außen wie nach Innen. Diese Gewalt wird nach beiden Seiten hin nothwendig durch die factischen Zustände beschränkt. So hat z. B. die Schweiz als souveräner Staat unstreitig das Recht, den Kaiser von China zu bekriegen, sie kann dieses Recht aber nicht ausüben. Oder, um ein viel näheres Beispiel zu wählen, der König von Preußen war, um seine Souveränitätsrechte in Neuchâtel, der Schweiz gegenüber in Ausübung zu bringen, auf den guten Willen von Bayern, Baden u. s. w. angewiesen, die er staatsrechtlich nicht zwingen konnte, seine Truppen durchmarschiren zu lassen. Ebenso ist es mit der innern Staatsgewalt. König Friedrich Wilhelm der Erste änderte nach Gutdünken die Beschlüsse seiner Gerichte ab; er ließ Männer, die von den Gerichten zu verhältnißmäßig kurzer Freiheitsstrafe verurtheilt waren, hängen oder rädern. Das kann heute kein Fürst mehr, weil die moralische Bildung des Volks eine andere geworden ist, und damit auch die Zwangsmittel, die dem Fürsten zu Gebot stehen, sich geändert haben.

Jede Souveränität — das ist es worauf wir hinauswollen — ist der Natur der Dinge nach eine beschränkte; und nicht bloß für das Volk, sondern auch für die Fürsten ist es im höchsten Grade wünschenswerth, daß es Staatseinrichtungen gibt, welche den wahren, bleibenden, den fürstlichen Willen des Souveräns von seinen menschlichen, zufälligen, augenblicklichen Launen und Stimmungen unterscheiden.

Das nichtswürdige Geschweiß der Speichellecker sagt zu unsern Fürsten: Du bist nur dann wahrhaft souverain, wenn du das Recht hast, jeden augenblicklichen Einfall, der dir durch den Kopf geht, dem Volke als Gesetz zu verkünden. Auch im Rausch. Sie würden zu Alexander gesagt haben, Clitus sei gefeßlich gefallen. Der wahre Freund der Monarchie dagegen findet das einzige Mittel, die Souveränität gegen die Parteileidenschaften zu sichern, darin, daß der Wille des Fürsten, um Gesetz zu werden, noch einer andern staatlichen Förmlichkeit bedarf.

Herr Constantin Franz tadelt, mit dem höchsten Beifall der Leipziger Zeitung, die „Constitutionellen“, daß sie immer nur von der Regierung als von einem abstracten Wesen sprechen, von dem Fürsten aber, welcher doch thatsächlich die ganze Souveränität inne hat und nach dem Bundesrecht inne haben soll, naiver Weise schweigen. „Die Taktik, das Thema von den deutschen Fürsten aus der öffentlichen Discussion fern zu halten, worin alle Parteien wie auf Verabredung übereinstimmen, ist die Ursache, daß man nicht sieht, wie grade die deutschen Fürsten selbst den Mittelpunkt der deutschen Frage ausmachen, und daß man von keiner Nationaleinheit sprechen kann, ohne von den deutschen Fürsten zu sprechen.“

Diese Taktik hat aber nicht bloß einen guten Grund, sondern sie ist lediglich im Interesse der Monarchie. Da in neuerer Zeit das Volk sich eifriger mit den politischen Fragen beschäftigt und sich in verschiedene Parteien spaltet, so würde der Fürst, der doch als Mensch auch in jeder Frage eine bestimmte Ansicht hat, in das Gewühl der Parteileidenschaften hineingezogen werden, sobald der Sieg der einen Partei über die andere als Folge einer willkürlichen Entschließung erschiene. Factisch hat der Wille des Fürsten allerdings sehr viel dabei zu sagen, aber es ist von der größten Wichtigkeit, daß der Anschein vermieden, daß der Name und die Persönlichkeit des Fürsten der Discussion entzogen wird. Ein Beispiel. Gesezt das Volk wünscht in seiner Mehrzahl Gewerbefreiheit, die Regierung widersezt sich aber diesem Wunsch und deckt sich durch die Privatmeinung des Fürsten, so wird nothwendigerweise derjenige, der aus der Sache ein besonderes Studium gemacht hat, auf die Betrachtung geführt, daß er die Sache besser versteht als der Fürst, der dieses Studium nicht angestellt hat. Wiederholt sich das häufig, so wird die monarchische Gesinnung des Volkes mehr und mehr untergraben. Es ist

daher nicht eine müßige Fiction, daß die Verordnung des Fürsten nur durch Mitunterzeichnung eines Ministers gesetzliche Geltung erhält, der damit die volle Verantwortlichkeit von dem Fürsten ab und auf sich nimmt. Es ist auch dann nicht eine müßige Fiction, wenn kein Gesetz über Ministerverantwortlichkeit existirt, denn es handelt sich zunächst nur um die moralische Verantwortlichkeit, um die Verantwortlichkeit innerhalb der Discussion. Bequemer freilich ist es für einen Minister, sich dieser Discussion dadurch zu entziehen, daß er sich hinter die Souveränität des Fürsten versteckt: aber wer das thut, ist ein Feind der Monarchie. Wenn einem Minister der Privatwille des Fürsten über Alles geht, so ist das seine Sache, die er mit seinem eigenen Gewissen auszumachen hat; aber alsdann muß er auch den Muth besitzen, die Sache auf seinen Namen zu nehmen und so den Fürsten zu decken.

Es ist viel von der Treue und Hingebung der Völker für ihre Fürsten die Rede gewesen. Wenn man unsern Speichelleckern glauben wollte, so wäre jede Illumination und jeder Fackelzug die Folge der persönlichen Tugenden des jetzt regierenden Fürsten. In der That aber beruht dies Gefühl, die sicherste Grundlage des Staats, nicht auf dem Schauen, sondern auf dem Glauben. Es gilt nicht dem augenblicklichen Fürsten, sondern dem angestammten Träger der Staatsouveränität, und es wird um so unerschütterlicher fortbestehen, je weniger der Einzelne Gelegenheit hat, mit den persönlichen Willensmeinungen des Fürsten in Collision zu kommen. — Ausnahmen geben wir zu; es gibt Zeiten, wo der Fürst kraft seiner geistigen Uebermacht und weil er das will, was die Natur der Dinge verlangt, auch persönlich die volle Souveränität besitzt, aber die Periode solcher Fürsten, welchen die Geschichte den Beinamen „der Große“ gibt, sind Ausnahmen wie die Revolutionen, und es handelt sich hier um die Regel.

Der wahre Freund der Monarchie ist Feind des Despotismus d. h. derjenigen Staatsform, in welcher jeder augenblickliche Einfall des Fürsten Gesetzeskraft erhält. Solche Staatsformen hat es in der Geschichte gegeben. Nero und Caligula konnten staatsrechtlich jedes Individuum ihres weiten Reichs schinden, pfählen, viertheilen lassen, wie es ihnen gut dünkte; sie konnten ihren Unterthanen das Vermögen rauben, kurz sie konnten Uebeles thun so viel sie wollten, da ihnen keine Nation, keine öffentliche Meinung gegenüberstand, sondern nur zahllose Individuen; der Widerstand, den sie fanden, war auch nur individuell d. h. der Meuchelmord. Gutes zu thun, war schwerer, denn ihre Macht beruhte auf den Prätorianern und auf dem römischen Pöbel, und diese hielten nur so lange zu ihnen als sie Uebeles thaten. Nach dieser Art von Souveränität werden sich unsere Fürsten schwerlich sehnen. Aehnlich hat man die russische Monarchie einen durch den Mord gemilderten Despotismus genannt. — Nie hat ein König von seiner Allmacht

so ausdauernd und überschwänglich gesprochen als Jakob; aber das ganze Volk lachte ihn aus. Nicht der ist mächtig, der von seiner Macht redet. Selbst Ludwig XIV., der nicht bloß davon redete, sondern in der That sehr mächtig war, weil er den Geist des Volkes beherrschte, konnte die Souveränität seiner Laune immer nur gegen die Einzelnen ausüben; in der Staatsmaschine im Großen und Ganzen vermochte er wenig zu ändern, wie uns die neuen Entdeckungen schlagend gezeigt haben.

Aus den Theorien der Absolutisten des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts hat man dann die Theorie der Volkssouveränität entwickelt, die ihrem rohesten Ausdruck nach nichts anderes sagt, als daß jeder augenblickliche Einfall der Menge Gesetz sein soll. Diese Staatsform ist schwerer herzustellen als der monarchische Despotismus, weil sie eine einheitliche Organisation der Menge d. h. des müßigen Pöbels voraussetzt. Daß sie aber möglich ist, zeigt die Erfahrung Frankreichs von 1793—94 oder auch bis 1799. Aus dieser Staatsform entwickelt sich stets früher oder später der wirkliche Despotismus.

Wol aber hat der Begriff der Volkssouveränität seine volle Berechtigung, wenn er nur in kritischem Sinn gebraucht wird, wenn er nur eine Widerlegung jenes absolutistischen „*P'état c'est moi!*“ sein soll. Die wahre Souveränität des Staats wird hergestellt, wenn er durch seine geographische Lage wie durch seine nationale Basis sich als lebensfähig und widerstandsfähig erweist; wenn er auf eigenen Füßen stehen kann und keiner fremden Beihilfe bedarf; wenn die Verfassung so viel Festigkeit enthält, um den Launen des Volks und den Launen des Fürsten jeden Einfluß abzuschneiden, und soviel Elasticität, um die Veränderungen der thatsächlichen Lage zum Gesetz zu erheben; wenn endlich der Fürst, getragen von dem gemeinsamen Gefühl seiner Nation, den wahren Willen derselben, der auch der seinige ist, mit starker Hand ausführt. Nicht derjenige Fürst ist souverän, der das will was seine Nation nicht will, sondern derjenige, der das will was seine Nation will.

Das Streben nach dieser Staatsbildung ist das Resultat einer großen Culturepoche, die als revolutionär erscheint, weil sie nothwendigerweise die Trümmer des Alten wegschaffen muß. Unsere Zeit bemüht sich, wahrhaft souveräne Staaten herzustellen, Staaten, die nicht durch die Gnade andrer, sondern durch sich selbst leben. Nicht überall wird dies Streben von Erfolg begleitet sein, wenigstens nicht von augenblicklichem; aber wie oft auch gewaltsam unterdrückt, immer wird es von Neuem hervortreten und endlich die Herrschaft gewinnen. In diesem Sinn haben wir die italienische Bewegung freudig begrüßt, welche Makel auch ihr ankleben mögen; von diesem Gesichtspunkt aus betrachten wir unsre eignen Zustände.

Auch unsre Gegner bekennen einen ähnlichen Trieb, nur legen sie ihn anders aus. Auch Constantin Franz und die leipziger Zeitung verlangen eine

ganz unerhörte Umgestaltung der Bundesverfassung; eine Umgestaltung, die gradezu den Sinn der bisherigen Verfassung in das Gegentheil umwandelt. Aber zwischen uns und ihnen ist folgender Unterschied.

Wir wünschen die Bürger eines Staats zu sein, der Kraft genug hat, auf sich selbst zu stehn, der keines fremden Guts begehren, keinen fremden Angriff fürchten darf; eines Staats, der auf gemeinsamer nationaler Grundlage beruhe, eine einheitliche Entwicklung bis zur vollen Souveränität verstatte. Dies ist unser Zweck, danach messen wir die Mittel ab.

Sie dagegen wünschen, daß der Ländercomplex des deutschen Bundes, welcher nach Maßgabe des wiener Congresses auf dem Stiellerschen Atlas mit rother Farbe bezeichnet ist, ein Reich bilden soll. Das ist ihr Zweck, danach messen sie ihre Mittel.

Wenn man uns fragt, warum wir das wünschen? so berufen wir uns auf das Gefühl jedes Einzelnen, gleichviel welcher Partei er angehöre, ob dieser Wunsch nicht das höchste Gut ausdrückt, dessen das bürgerliche Leben fähig ist? — Ob dieser Wunsch ausführbar ist, das ist eine andre Frage, die einer besondern Untersuchung bedarf. Wir sind ganz damit einverstanden, daß man sich in der Grenze des „Erreichbaren“ bewegt; aber diese Frage nach dem Erreichbaren kommt doch erst in zweiter Linie, sie bezieht sich nur auf die Mittel, zuerst muß man sich über den Zweck klar werden. Unerreichbar kann man — vor der Erfahrung — nur dasjenige nennen, was einen innern Widerspruch enthält, und den wird man unserem Wunsch nicht nachweisen können. Auch wenn das, was wir wünschen, nicht heute, nicht morgen zu erreichen ist, so bleibt es doch der Leitstern, der uns in jedem einzelnen Fall mit der Bestimmtheit des kategorischen Imperativs lehrt, was wir zu vermeiden und was wir zu befördern haben.

Aber was können denn unsre Gegner für ihren Wunsch anführen? Der rothe Strich sieht auf dem Stiellerschen Atlas artig genug aus, aber das ist doch kein ausreichendes Motiv. Wir wollen davon nicht reden, daß die Grenzen dieses zu gründenden Reichs ziemlich unsicher, die nationale Gemeinsamkeit nicht zweifellos ist: die Hauptsache ist, daß die so ganz leere und abstracte Bedingung jedes organische Zueinanderwachsen unmöglich macht, daß sie einen innern Widerspruch enthält. Wir wollen nicht so unhöflich sein, unsern Gegnern vorzuwerfen, daß ihr Entwurf nicht ernst gemeint, sondern nur dazu bestimmt sei, uns zu stören, wie die österreichisch-demokratischen Entwürfe in Frankfurt 1849; aber in der Sache kommt es darauf hinaus. Denn die Angabe, ihr Ziel sei leichter zu erreichen, ist völlig aus der Luft gegriffen. Unser Bundesstaat verlangt viel Kühnheit und Aufopferung von allen Seiten; aber ihr Bundesstaat ist ein purum putum non ens, zu deutsch, ein baarer Unsinn.

Um dies zu beweisen, beginnen wir mit dem ersten Satz, welcher nach

der leipziger Zeitung „von dem durchaus praktischen, sein Thema nicht unter dem Eindruck unklarer Empfindsamkeit, sondern mit der Sonde des nüchternen Verstandes erörternden Scharfsinn des Verfassers“ zeugt.

Dieser Satz, durch welchen mit einem Schlag die ganze Bestrebung der Rationalpartei widerlegt und der ganzen deutschen Staats- und Rechtsphilosophie eine neue Basis gegeben werden soll, lautet folgendermaßen:

„Was dem deutschen Bund fehlt, ist in erster Linie nicht sowol die Einheit, als vielmehr die Activität. Denn eine Einheit ist ja wirklich schon vorhanden, so gewiß als der deutsche Bund doch ganz ohne Zweifel einen politischen Körper bildet und fogar als solcher völkerrechtlich anerkannt ist; nur leider einen Körper von rein passiver Existenz.“

Der abstracte kartesianische mathematische Körper hat freilich keine andere Eigenschaft als die Ausdehnung, und diese kann man dem deutschen Bunde nicht absprechen: wie die rothe Linie im Stielerschen Atlas zeigt. Aber einen physischen Körper von rein passiver Existenz gibt es nicht. Der physische Körper hat außer der Eigenschaft der Ausdehnung auch die der Attraction, Repulsion, Gravitation; jeder Körper als solcher besitzt Activität. Wenn man das auf das politische Gebiet anwendet, so wird man wol zu der Vermuthung berechtigt sein, daß, wo sich gar keine Activität zeigt, auch kein Staatskörper vorhanden sei. Das erste gibt der Verfasser im vollsten Maße zu, der deutsche Bund hat nach ihm nichts geleistet und leistet nichts, außer etwa in Sachen der innern Polizei. Auch in diesem Punkt ist beiläufig der deutsche Bund viel unschuldiger, als man annimmt. In einer Periode, wo Fürst Metternich sich als den natürlichen Vormund der preußischen Regierung und sich mit der preußischen Regierung gemeinschaftlich als die Vormünder der übrigen deutschen Fürsten betrachtete, setzte er durch seinen persönlichen Einfluß die berühmte Demagogenpolizei durch: hätte Preußen nicht gewollt, oder hätte auch nur Bayern nicht gewollt, der deutsche Bund hätte wahrlich keine Centralcommission zu Stande gebracht! Wo aber verschiedene Fürsten sich freiwillig über gemeinschaftliche Maßregeln einigen, da liegt kein einheitlicher Staatskörper, sondern ein Vertrag vor: es ist kein Grund vorhanden, warum nicht z. B. Oestreich und Frankreich sich über eine ähnliche Razzia gegen die Demagogen vereinigt haben sollten. Es sind dem deutschen Bunde so viele Vorwürfe gemacht, daß es uns herzlich freut, ihn von dieser Seite in Schutz nehmen zu können; über alle Anklagen, welche der Liberalismus gegen ihn gehäuft, sprechen wir ein lautes: Nichtschuldig! — Karlsbad, Aachen u. s. w. waren nicht die Souveränitätserklärungen eines politischen Körpers.

Der deutsche Bund als solcher hatte zur allgemeinen Durchführung seiner Verordnungen keine Zwangsmittel, d. h. keine Souveränität; wenn die mächtigeren Fürsten des Bundes gegen einen minder mächtigen zuweilen Zwang

ausübten, so ist das nichts anderes als was z. B. Rußland, Oestreich und Preußen gegen Krafau gethan haben, ohne daß doch diese vier Staaten einen gemeinschaftlichen Staatskörper bildeten.

Es ist das unglücklichste Vorurtheil, daß der einheitliche Bundeskörper, den die Nationalpartei zu gründen wünscht, bereits existirt. Abgesehn von dem rothen Strich des Stieler'schen Atlas besteht für uns politisch gar keine Einheit. Der Ostpreuße gehört nicht zum deutschen Bund, der Gzeche gehört zum deutschen Bund: will man etwa behaupten, daß der Gzeche mit dem Brandenburger, mit dem Hannoveraner, mit dem Schwaben in einem näheren politischen Verhältniß stehen als der Ostpreuße? Sentimentale Politiker jammern immer darüber, man wollte Oestreich aus Deutschland herausdrängen: es ist aber seit zwei Jahrhunderten gar nicht darin gewesen. Kaiser Ferdinand 2 hat es losgerissen.

Darauf hinzuweisen ist insofern nöthig, als wir uns immer einbilden, wir hätten etwas aufzugeben. Wir haben nichts aufzugeben. Der deutsche Bund ist seiner Geschichte wie seiner natürlichen Beschaffenheit nach ein Vertrag zwischen 34 Staaten, sich unter einander nicht zu bekriegen und sich gegen einen fremden Angriff auf bestimmt unriffene Theile ihres Gebiets eine bestimmt abgegrenzte Hilfe zu leisten. Vier von diesen 34 Staaten — Oestreich, Preußen, Dänemark und Niederlande — waren im Besitz auch noch anderer Länder: auf diese sollte der Bundesvertrag keine Anwendung haben. So ist das factische und das rechtliche Verhältniß; die Dauer desselben wurde dadurch garantirt, daß ein gegenseitiges Bedürfniß vorhanden war, weil die meisten dieser Staaten nicht im Stande waren, sich selbst zu schützen.

Vergleichen wir dieses Verhältniß mit den nordamerikanischen und schweizerischen Zuständen. Der Theorie nach sind die einzelnen Staaten der Union, die einzelnen Staaten der Eidgenossenschaft souverän; sie waren es in letzterer factisch bis 1847. Aber keiner von diesen souveränen Staaten hatte das Recht der Kriegführung, welches Oestreich und Preußen besäßen. Für Amerika und für die Schweiz gab es immer nur Bundeskriege. Im Jahr 1847 erfolgte in der Schweiz ohne viel Blutvergießen eine vollständige Reform, welche einen wirklichen Bundesstaat hervorbrachte. Die Möglichkeit dieser Reform, d. h. die Möglichkeit, die Durchführung von Bundesbeschlüssen gegen die Renitenten zu erzwingen, lag darin, daß die förderirten Staaten Republiken waren. Soviel Lokalpatriotismus in den Cantons vorhanden sein mochte, in der Sache selbst waren sie nicht von einander geschieden. Es gibt nur eidgenössisches Militär, und als die Parteibildung so weit gediehen war, daß von zwei Parteien die eine entschieden die größte Stärke besaß, erfolgte die gewaltfame Durchführung der Reform. Es war im Grund eine

bewaffnete Abstimmung; und die Partei, die sich als die schwächere erkannte, unterwarf sich, zahlte die Kosten und ließ die Reorganisation geschehen.

So etwas ist in Deutschland nicht möglich. Wir haben kein Bundesmilitär, sondern wir haben 34 verschiedene Armeen, von denen jede eidlich ihrem Kriegsherrn verpflichtet ist. Die Bundescentralgewalt, gleichviel wie sie auch organisiert sein mag, hat nur dann die Gewalt, ihre Beschlüsse zwangsweise durchzusetzen, wenn ihr militärisches Uebergewicht über die Reitenten entscheidend ist. Sie hat z. B. keine Zwangsmittel gegen Oestreich oder Preußen, so lange einer von diesen beiden Staaten die Uebereinstimmung zwischen Regierung, Heer und Volk erhält. Wenn die Oelmüger Erfahrung dagegen zu sprechen scheint, so muß man nicht vergessen, daß Preußen in dieser Frage eine moralisch unmögliche Haltung einnahm: wenn man etwas zugleich will und nicht will, so zieht man natürlich den kürzeren. Trotzdem erreichte man auch in Oelmüg nichts weiter, als daß Preußen am Fortschritt gehindert wurde, den es ohnehin eigentlich nicht wollte; man erreichte aber nicht, was man auf östreichischer Seite sehr stark wollte, eine wirkliche Reform zum Nachtheil Preußens.

Wenn man also von der Constituirung einer neuen Bundescentralgewalt spricht, so kann dieser Wunsch nur dann Sinn haben, wenn die neue Gewalt Zwangsmittel besitzt, ihren Beschlüssen Geltung zu verschaffen. Wir, d. h. die Gotha'sche Partei, hielten die Herstellung einer solchen Centralgewalt für unmöglich, solange Oestreich und Preußen sich an derselben beteiligten. Wenn beide Staaten über eine Frage einig sind, so bedarf es keiner Centralgewalt, sind sie nicht einig, so geschieht eben nichts. Ohne also das bisher bestehende völkerrechtliche Bundesverhältniß, d. h. die Verpflichtung, sich gegenseitig Bundeshilfe zu leisten, irgendwie zu alteriren, wollten wir innerhalb desselben einen engeren Bundesstaat, in welchem Preußen seine Unabhängigkeit so weit aufgab, daß es seine Handlungen von der Beistimmung eines Fürstenraths und eines Volksparlaments abhängig machte, die andern Staaten insoweit, als sie die Führung der allgemeinen deutschen Geschäfte Preußen überließen. In Bezug auf die innern Angelegenheiten sollte ihre Souveränität unangetastet bleiben. Dies war das Endresultat des ersten deutschen Parlaments, dies war die Grundlage des Dreikönigbündnisses, dies ist in mehr oder minder klaren Umrissen die Idee, welche dem Nationalverein vorschwebt. Gern geben wir zu, daß die Durchführung eines solchen Entwurfs sehr vielen Schwierigkeiten unterliegt; nur das eine Zugeständniß verlangen wir von unsern Gegnern: gesetzt er wäre zu Stande gekommen, so war es möglich aus demselben einen wirklich souveränen Bundesstaat zu entwickeln, d. h. einen Staat, dessen Centralgewalt Zwangsmittel gegen die Reitenten besaß. — Wir geben zu, daß der Entwurf von den einzelnen Fürsten eine beträchtliche Resignation

verlangte, wir behaupten aber, daß sie keines der wesentlichen Attribute der Souveränität aufzuopfern brauchen. Denn die Souveränität ist, wie wir gezeigt, in ihrer Ausübung von der Natur der Dinge abhängig; und ein deutscher Minister, der in den letzten Jahren an die Cabinete von St. Petersburg, St. James u. s. w. vortreffliche, höchst geistvoll abgefaßte Notizen richtete, würde in einem engeren Bundesstaat ganz dasselbe thun können, nur an eine andere Adresse gerichtet.

Herr Constantin Franz behauptet mit dem größten Beifall der Leipziger Zeitung: „um den projectirten engeren Bundesstaat herzustellen, müßte man erst die Fürsten von Land und Leuten vertreiben; wir sagen ausdrücklich vertreiben, denn gutwillig oder auf freundliches Anrathen gehn sie nicht.“

Diese Behauptung enthält theils eine schändliche Verläumdung gegen die Centrums-Partei von 1849, in der es keinen gab, dem so etwas eingefallen wäre; theils eine Verdächtigung der Fürsten, als ob sie nicht bereit wären, dem Wohl des Ganzen etwas zu opfern. Die Geschichte legt für die Fürsten ein besseres Zeugniß ab.

Sämmtliche deutsche Fürsten mit Ausnahme von Bayern und Württemberg haben zuerst im Dreikönigs-Vertrag, dann in den Unionsentwürfen im Wesentlichen dasselbe Programm unterzeichnet, welches Herr Constantin Franz für unmöglich ausgibt. Zwar sind Hannover und Sachsen in späterer Zeit davon zurückgetreten; aber wenn sie dazu auch von mehreren Gründen bestimmt wurden, so war ein nicht unwesentlicher Grund, daß die damalige preussische Regierung sich als völlig unfähig erwies, das Programm durchzuführen. Was aber einmal in der Geschichte vorkam — die Bereitwilligkeit der Fürsten, dem Wohl des Ganzen einen Theil ihrer Rechte aufzuopfern — erweist sich dadurch als nicht absolut unmöglich. — Ja die Chancen sind jetzt günstiger als damals wegen der völlig veränderten Stellung Oesterreichs und wegen der gemeinsamen Gefahr, die uns von Frankreich droht.

Herr Franz lebt, soviel wir wissen, in Berlin. Möge er einmal nachfragen, wer in den sämmtlichen preussischen Landen nach dem Regenten die meiste Verehrung genießt; die einstimmige Antwort wird sein: der Ministerpräsident Fürst von Hohenzollern; derselbe, der nicht einen Theil seiner Souveränität, sondern seine ganze Souveränität ohne äußere Veranlassung freiwillig aufgab. Es ist dadurch nicht kleiner geworden.

Nachdem Herr Franz constatirt, daß die bisherige Bundesverfassung nicht genügt, stellt er folgenden Vorschlag auf: „Der Bundestag ist eine bloße Gesandtenconferenz, die nur zum Verhandeln genügen würde, nicht aber zum Handeln, es bedarf eines Organs, wodurch der Bund ein handlungsfähiges Object wird. Dazu gehört eine Centralgewalt, in welcher die Collectivgewalt der einzelnen Staaten nicht bloß dem Namen nach repräsentirt, sondern

realiter concentrirt würde, und die also nicht aus Gesandten, sondern nur aus den Souveränen selbst gebildet werden kann.“

Wenn man das wörtlich nimmt, so sollte man meinen, der Kaiser von Oestreich, der König von Preußen, der König von Bayern und alle übrigen 30 sollten persönlich in der Eschenheimer Gasse residiren, und in Wien, Berlin, München u. s. w. nur Statthalter zurücklassen. Unwillkürlich drängt sich die Frage auf, wo in der Eschenheimer Gasse für alle diese Hofhaltungen Platz sein soll? Und diese unglückseligen östreichischen und preußischen Minister, die sich wöchentlich wenigstens dreimal in Frankfurt einfinden müßten, um Bericht abzustatten! Es ist unter den deutschen Kannegießern viel Geist gemacht worden, aber diese stolze Idee, die Regierungen von Oestreich und Preußen nach Frankfurt zu verlegen, schlägt denn doch alles, was in Hornheim oder Ströteritz gedacht ist.

Aber wir thun am Ende dem geistreichen Verfasser oder vielmehr seinem Gewährsmann Unrecht. Nicht alle Höfe sollen nach Frankfurt verlegt werden, und nicht immer sollen sie dort bleiben. Um sicher zu gehen, citiren wir wörtlich: „An der Spitze des Bundes steht der Kaiser von Oestreich, der König von Preußen und einer von den Regenten der sieben Mittelstaaten (— — sieben? — —) . . . Diese drei Monarchen bilden die Bundeshäupter, sie üben ihre Befugnisse persönlich aus und halten, wie die Regenten der Mittelstaaten, zu dem Ende eine Residenz periodisch in der Bundesstadt. . . . In ihren Händen ruhen lediglich die Fragen der hohen Politik und die damit zusammenhängenden Militärraßregeln. Zur Besorgung der laufenden Geschäfte besteht außerdem aber ein ständiges Organ der Bundesgewalt, dadurch gebildet, daß die betreffenden Bundesfürsten einen beständigen Stellvertreter in der Bundesstadt halten. Hierzu werden sie entweder Prinzen ihres Hauses oder ein Mitglied aus den übrigen souveränen Häusern bestellen.“

Also nicht 30 Höfe in der Eschenheimer Gasse, sondern nur 9, freilich die reichsten! und wenn die Person der Souveräne auch nur periodisch in Frankfurt residirt, so bleibt doch ein Hof um ihren „alter ego“ zurück. Von den andern 20 Fürsten ist nicht die Rede, sie werden vollständig mediatisirt.

Beiläufig: wer sind denn die sieben Mittelstaaten? Die vier Königreiche sind uns bekannt, aber wer sind die andern drei? Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Baden, Mecklenburg-Schwerin, Sachsen-Weimar! Das sind ja schon mehr als drei! Es geht schon seit längerer Zeit das dunkle Gerücht, man wolle durch Zusammenlegung mehrerer kleiner Staaten drei Mittelstaaten schaffen. Kann uns die Leipz. Zeitung vielleicht darüber Auskunft geben?

Was macht es ferner für einen Unterschied, ob der König von Preußen einen Gesandten oder einen Prinzen in Frankfurt bevollmächtigt? Soll etwa

der letztere souverän sein? Der Souverän seines Souveräns? Wie weitland der Reichsverweser? — Endlich, was ist durch die ganze Einrichtung gewonnen? Wenn die drei „Bundesherren“ einig sind, so ist es gut, so war es aber auch schon bisher gut; wenn sie aber nicht einig sind, inwiefern haben zwei von ihnen mehr Zwangsmittel gegen den dritten als früher? Abgestimmt konnte auch am alten Bundestage werden, so gut wie unter den neuen „Bundesherren“. Die Frage ist aber, wie man die Abstimmung zur Geltung bringt? Preußen hat im vorigen Jahre erklärt, es lasse sich in dieser Weise nicht majorisiren; in dieser Beziehung sind mit Ausnahme des Herrn Franz wol auch sämtliche Preußen einig; was besitzt also die neue Centralgewalt gegen sie für neue Zwangsmittel?

Das Hauptgewicht der ganzen Anordnung liegt in der Bestimmung des dritten Bundesherren: „einer von den Regenten der sieben Mittelstaaten, von seinen Collegen als ihr Repräsentant erwählt (Collegen — quelle horreur!) dergestalt daß die übrigen Mittelfürsten sich zwar das Recht vorbehalten mögen, mit diesem ihrem Repräsentanten in ununterbrochener Verbindung zu bleiben und ihm ihren Rath zu geben, er allein aber an der Dreiherrschaft Theil nimmt und in derselben votirt.“ — Eine neue Schwierigkeit! Wie soll der dritte Bundesherr seine Vollmachtgeber, die Mittelfürsten, veranlassen mit ihm immer einer Meinung zu sein? Und wenn sie das nicht sind, soll dann ihre Meinung gar nichts gelten? Da würde ja noch toller mediatisirt als nach den Entwürfen der äußersten Linken! Für denjenigen Theil der Democratie, der an ähnlichen Visionen leidet, sei hier bemerkt, daß nach dem neuen Entwurf ein deutsches Parlament nicht stattfinden soll.

Alle die deutschen Pläne des Verfassers haben eine tiefere, europäische, philosophische Bedeutung. Es gilt einen Kampf gegen den Napoleonismus. „Der Napoleonismus besitzt drei Dinge: einen souveränen Willen, ein Princip, wonach dieser Wille handelt und endlich den Gedanken an dieses Princip. Darauf beruhen seine Erfolge, und sie werden wachsen solange bis wir ihm in gleicher Rüstung entgegen treten. . . . Wie Frankreich strebt, die ganze abendländische Völkermasse um Paris herum zu concentriren, so muß Deutschland danach streben sie mit dem deutschen Bunde zu conföderiren“ d. h. Bund der Fürsten gegen den Bund der Völker!

Das ist der Punkt, und jetzt sehn wir endlich, daß wir den Verfasser bisher nur schwach verstanden haben. Die drei neuen Mittelstaaten sind nicht erst zu schaffen, sie sind schon da: Dänemark, Niederlande, Belgien. Der König von Dänemark als dritter Bundesherr in der Eschenheimer Gasse und Deutschland ist gerettet. Dann sind wir die Herren! Wenn die Schleswig-Holsteiner sich diesem großartigen europäischen Entwurf nicht fügen, so helfen wir unserm Bundesherren ihnen Raison beizubringen, wie wir unserm andern

Bundesherrn helfen, den Italienern und Ungarn Raison beizubringen; und in dem stolzen befriedigenden Gefühl, die allgemeinen Büttel Europas zu sein, nehmen wir gern die Schläge mit in den Kauf, die wir um dieses Systems willen selbst erleiden müssen — ist doch der rothe Strich auf dem Stielerschen Atlas um ein beträchtliches Stück weiter gezogen! —

### Neue Novellen.

H. C. Andersen: Aus Herz und Welt. Deutsche, vom Verfasser besorgte Original-Ausgabe. — Leipzig, Wiedemann. — Unter den vielen, höchst zierlichen, im bekannten Geschmack des Verfassers bearbeiteten Novellen hat uns namentlich ein wirkliches Erlebnis: „ein Besuch bei Dickens“ angesprochen. Es freut uns, daß nach dieser Schilderung der Dichter im Privatleben ebenso liebenswürdig und gemüthlich erscheint, wie er sich in seinen bessern Dichtungen darstellt; es freut uns um so aufrichtiger, da manches, was in neuerer Zeit verlautete, dagegen zu sprechen schien. —

Paul Stein: Handwerk und Industrie, Roman in 2 Bdn. — Leipzig, Grunow. — Der Gegensatz der beiden Bildungssphären und der aus ihnen hervorgehenden Charaktere ist sinnig durchgeführt, und wenigstens eine von den Frauenfiguren tritt lebendig vor unsre Seele. Die Tendenz ist die nämliche, die wir vertreten: man soll die Ideale aus dem wirklichen Leben entwickeln, nicht in dasselbe hereinphantasiren. —

Beatus Dodt: Der Reitknecht, Roman aus dem nördlichen Seeland, 2 Bde., aus dem Dänischen von E. Uterfort. — Leipzig, Wiedemann. — Derber, kräftiger Humor; frische, sehr lebendige Farben, die Figuren deutlich, und eine Lustigkeit, die aus dem Herzen kommt. —

Aus dem Leben eines Deportirten. Aus dem Englischen. Leipzig, Vork. — Die sittlichen Voraussetzungen dieser Novelle sind freilich eine starke Zumuthung, sie gehn fast noch über den Ton der frühern Schelmenromane, denen die kleine Novelle sich überhaupt anschließt. Besser immer, als die ewige Sentimentalität! —

Lucian Herbert: Louis Napoleon, Roman und Geschichte. Bd. 4. 5. — Leipzig, Grunow. — Mehr Roman als Geschichte, der Kaiser würde sich mitunter wundern, in diesem Verschönerungsspiegel sein Bild zu sehn. — Dabei sei erwähnt die dritte Auflage der Schrift: Louis Napoleon Bonaparte, die Sphinx auf dem französischen Kaiserthron, Hamburg, Meißner, mit zwei Nachträgen: „Villafranca und Frei-Deutschland“ und „Ein Viertel vor Zwölf.“ — Der Verfasser